

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0032/13	15.02.2013
zum/zur		
DS0510/12/2 – Fraktion Die Linke/Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Schulentwicklungsplanung: Eröffnung eines kommunalen Gymnasiums 2013/14		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		26.02.2013
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		09.04.2013
Stadtrat		02.05.2013

Mit der I0036/13 „Information zur Bedarfsplanung Gymnasium, IGS, Gemeinschaftsschule und Sekundarschule“, die als Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses Bildung, Schule und Sport behandelt wurde, wurde die grundlegende Aussage getroffen:

Alle SchülerInnen der LH Magdeburg, die zum Schuljahr 2013/14 in eine der angebotenen weiterführenden Schule wechseln, erhalten einen Platz in der von ihnen gewählten Schulform. Das betrifft sowohl die Gymnasien als auch die Gesamtschulen sowie die Sekundar- und zukünftig die Gemeinschaftsschulen.

Neben der Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten am Standort Olvenstedter Scheid 43 (für Gymnasiasten) werden im Bedarfsfall zusätzliche Kapazitäten am Standort Pablo-Neruda-Str. 12 (für Gesamtschüler) bereitstehen.

Hinsichtlich der Kapazitätserweiterung für die Gesamtschüler (P.-Neruda-Straße) favorisiert die Verwaltung, diesen Standort als Außenstelle der in unmittelbarer Nähe gelegenen IGS „R. Hildebrandt“ zu entwickeln.

„Zum jetzigen Zeitpunkt eine neue IGS zu bilden, erscheint nicht sinnvoll, da nach Einführung der Gemeinschaftsschule in den kommenden Jahren zu beobachten sein wird, inwieweit sich dieses auf die elterliche Entscheidung auswirken wird“, so die Einschätzung in der I0036/13 (vgl. Seite 2, Punkt 3).

Die im Antrag DS0510/12/2 unter Punkt 3 angeregten Gespräche mit den weiterführenden Schulen zur möglichen Umwandlung in Gemeinschaftsschulen, werden im Rahmen der neuen Schulentwicklungsplanung umzusetzen sein. Hierzu bedarf es klarer und verbindlicher Aussagen des Landes, im Sinne der einschlägigen Verordnungslagen / Runderlasse, die über das Entwurfsstadium hinausgehen müssen.

Im Antrag DS0510/12/2 wird unter Punkt 4 gefordert, dass bei den noch ausstehenden und geplanten Bauvorhaben die inklusive Beschulung zugrunde gelegt wird.

Die Verwaltung vertritt weiterhin die Auffassung, dass bereits in den vorangegangenen Schulsanierungen in hohem Maße diese komplexe Aufgabenstellung umgesetzt wurde.

Darüber hinaus gibt es kein konkretes landesseitig vorgegebenes Raumprogramm zur baufachlichen Umsetzung der aus der Inklusion entstehenden Forderungen.

Nicht zuletzt gehört auch die Schaffung der hierfür notwendigen Voraussetzungen, zum Beispiel der bedarfsgerechte Einsatz des pädagogischen Personals, zu den Aufgaben des Landes.

Dr. Koch